

Osttiroler Heimatabblätter

Heimattunbliche Beilage des „Osttiroler Bote“

43. Jahrgang

Donnerstag, 24. April 1975

Nummer 4

Dipl.-Ing. Dr. K. P. Meirer:

Forstgeschichte Osttirols

7

Die Zaadruga hatte bei den im Ostpustertal herrschenden Wirtschaftsverhältnissen manchen Vorteil geboten. Die Unterordnung mehrerer Familien unter die Leitung eines Einzigen und die daraus sich ergebende einheitliche Leitung der Arbeiten einerseits, die ökonomischen Vorteile des gemeinsamen Haushaltes andererseits ermöglichten es, eine große Anzahl verhältnismäßig billiger Arbeitskräfte zur Bearbeitung der wenig ertragreichen Kulturlächen zu verwenden.

Bei der Aufhebung der Hauskommunion zeigte sich jedoch, daß die den einzelnen Familien zugefallenen Teile des bisher gemeinsam bewirtschafteten Landes zum Unterhalt gesonderter Wirtschaften nicht ausreichten. War, solange die Zaadruga bestand, das gemeinsame Gut möglichst zusammengehalten worden, so wirtschafteten nach Auflösung der Hauskommunion die einzelnen Familien mit teuren Arbeitskräften und dementsprechend auch mit geringerem Erfolg.¹¹⁸⁾

Ein guter Teil der Schuld an dem im Ostpustertal herrschenden Agrarnotstand trifft die tirolische Regierung, welche durch drei Jahrhunderte so gut wie nichts für die gedrückten Freistiftbauern getan hatte. Bereits um 1587 hatten die Untertanen der Herrschaft Lienz über einzelne Härten des Freistiftrechtes Klage geführt, so über die Höhe der Zinsen, die Ausschließung der Töchter von der Nachfolge in das Freistiftgut usw.¹¹⁹⁾ Einen nachweislichen Erfolg hatten diese Beschwerden nicht aufzuweisen.

Die Regierung hat seit den Zeiten Maximilian I. für die Freistiftfrage kein Verständnis mehr gezeigt und dementsprechend auch zur Lösung desselben nichts unternommen. Die Grundherren aber wollten zu einer prinzipiellen Regelung ihre Hand freiwillig nicht bieten.

Der Ausschluß Tirols von den Agrarreformen Maria Theresias

Es ist eine auffällige Erscheinung, daß die so wohlthätigen auf die meisten Provinzen Österreichs sich beziehenden Agrarreformen Maria Theresias Tirol fast unberührt ließen.

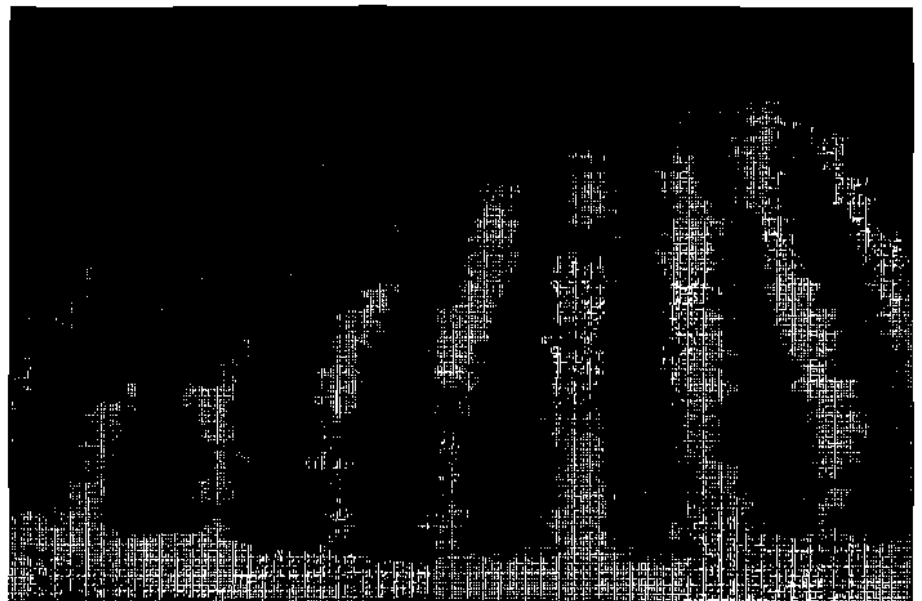
Der Grund hierfür liegt nicht unbedingt darin, daß die Lage des tirolischen Bauern im allgemeinen eine viel günstigere war als die Lage seiner Standesgenossen im übrigen Österreich. Die Agrarnot im östlichen Pustertal war bereits in jener Zeit nur wenig geringer als jene in Böhmen und Mähren.

Darf man die geringe Reformbedürftigkeit der tirolischen Agrarverhältnisse nicht als hinreichende Ursache für den Ausschluß Tirols von den theresianischen Reformen anerkennen, so ist es doch besonders erstaunlich, daß die Reform unmittelbar vor den Grenzen Tirols halt machte. Während im Nachbarland Kärnten eine ausgiebige Regulierung des Freistiftwesens Platz griff, ward die so dringend gebotene Reform des tirolischen Freistiftrechtes in dem unmittelbar an Kärnten angrenzenden Ostpustertal seitens der Regierung in keiner Weise in Aussicht genommen.¹²⁰⁾

Eine Erklärung ergibt sich, wenn man die Abweichung ins Auge faßt, welche die Agrarverfassung der in die Reform einbezo-

genen Provinzen von jener Tirols aufzuweisen hat. Die Agrarverfassung Böhmens, Mährens und Schlesiens ist durchaus, jene von Niederösterreich, Kärnten und Krain sehr wesentlich durch das Untertänigkeitsverhältnis bestimmt. Die bäuerliche Bevölkerung steht hier nicht nur in einem privatrechtlichen, rein wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis vom Grundherrschaft, sondern sie ist vielmehr diesem untertänig, d. h. dem Grundherrschaft stehen eine Reihe öffentlich-rechtlicher, jurisdiktioneller wie administrativer Befugnisse gegenüber der von ihm abhängigen bäuerlichen Bevölkerung zu. Das Band, das den Bauern an den Grundherrschaft knüpft, ist nicht nur ein rechtliches (sachenrechtliches), sondern auch ein personenrechtliches.¹²¹⁾

Ein Großteil des auf der Bauernschaft lastenden Druckes war durch dieses Untertänigkeitsverhältnis verschuldet, das den Grundherrschaft als Mittelsperson zwischen Staat und Bauern einschob und letzteren in unbillige Abhängigkeit vom Grundherrschaft brachte. Wollte Maria Theresia auch keineswegs



Aufforstung.

Foto: H. Waschler

das Untertänigkeitsverhältnis gänzlich beseitigen, so nahm sie doch in ihren Reformen darauf Bedacht, dasselbe so zu gestalten, daß es den Staatsinteressen dienlicher und für den Bauern erträglicher würde.

Dieser innere Zusammenhang zwischen Reform und Untertänigkeitsverhältnis dürfte dahin geführt haben, daß Tirol, wo das Untertänigkeitsverhältnis nicht bestand, vorderhand in die Reform nicht einbezogen wurde.¹²²⁾

So kam es, daß trotz mehrmaliger Reformvorschläge, erst durch die Revolution des Jahres 1848 die Freisüßgüter gleich den übrigen grundrechtbaren Gütern zum freien Eigentum ihrer bisherigen Nutznießer erklärt wurden.

Forstregal, Almendregal, Bergregal

Das herrenlose Gelände war zunächst Königsland. Über dasselbe konnte der König frei verfügen und es hatte nur als Jagdgebiet einen Wert.

Laut Inama¹²³⁾ wird das Land erst durch Arbeit zu Sondereigentum gemacht. So ist auch das Gebiet, auf dem Stift Neustift gegründet wurde, als herrenlos anzusehen; wohl war das Gebiet den Umliegenden zu Holz und Weide gemeinsam, aber es war ungebaut und daher nicht Eigentum. Durch die in der Urkunde ausgesprochene Exemption¹²⁴⁾ verzichteten Herren und Gemeinschaften auf jede Beanspruchung des Gebietes und erkennen es so als fremdes Eigentum an. Dieses herrenlose Gelände war also nicht Privateigentum des Königs, sondern er war nur die oberste Staatsgewalt, d. h. Behörde; er konnte allerdings über den Boden frei verfügen.

Für bestimmte Teile des Jagdgebietes wurde vom König ein Verbot der Jagdausübung, bei Verhängung der Strafe des Königsbannes, ausgesprochen, um Eingriffe der Markgenossen zu verhüten. Diese Verbotgebiete hießen „Forstbann“ oder „Wildbann“, die Verhängung des Jagdverbotes „Inforestation“. Der Name kommt von forrenis, forestis = Fremder und bedeutet den Ausschluß der Fremden von der Jagdausübung.

Die Inforestation galt nicht nur dem Jagdverbot, sondern auch dem Verbot der Holzschlägerung mit Rücksicht auf die Jagd, sowie dem Verbot der Rodung. Daraus ergibt sich der Zusammenhang zwischen Jagd-, Rodungs- und Holzschlägerungsverboten und daraus Jagdregal, Forstregal und Waldgesetzgebungsrecht. Insofern sich die Rechte auf die Almende = Gemein ausdehnten, entstand daraus das „Almendregal“.¹²⁵⁾

Ursprünglich bezog sich die Inforestation des deutschen Königs auf das im Eigentum des Königs befindliche Land, wurde aber bald auf den Besitz der Markgenossen ausgedehnt, zur Verbotserklärung jedoch die Zustimmung der Markgenossen eingeholt, was als Anerkennung des Zusammenhanges zwischen Eigentum und Jagdrecht anzusehen ist. Bei den Franken bildete sich, vermutlich angeregt von der römisch-rechtlichen Anschauung des Eigentums des Staates auf allen Provinzialböden der Begriff des Obereigentums auf den Markwald aus.¹²⁶⁾

Daraus wurde das Recht abgeleitet, auf der Almende Einforstungsrechte zu erteilen,

Rodungen zu bewilligen und Zinsen darauf zu schlagen. Nach Ausbildung der Landeshoheit wird dieses Recht als Almendregal bezeichnet.

Ähnlich verhält es sich mit dem Bergbannrecht. Bergbau konnte zunächst nur der Grundeigentümer auf seinem Grunde betreiben. Dem König stand das Recht zu, andere von seinem Grund und vom herrenlosen Gelände auszuschließen. Dieses Ausschließungsrecht wurde zum Bergbannrecht, weiters durch Verleihung des Bergbauprivilegiums gegen Entrichtung bestimmter Abgaben zum Bergregal. Als letzteres wurde es unter der Herrschaft des Regalienrechtes der Fürsten ausgebildet.¹²⁷⁾

Der Begriff der Regalien stammt aus der Zeit des Investiturstreites und betrifft die vom deutschen Kaiser an die geistlichen Fürsten verliehenen weltlichen Rechte. Auf dem Reichstag auf den Ronkallschen Feldern 1158 stellt Kaiser Friedrich Barbarossa die kaiserlichen Hoheitsrechte fest — die Regalien: als das Zollrecht, die Einnahmen aus Salinen und Bergwerken, Fischereien, Wassermühlen und Flößereien. Wenn sich auch diese Bestimmungen nur auf Italien bzw. die Lombardei bezogen, so übten sie doch ihren Einfluß auf die Nachbarschaft aus und wurden von den aufstrebenden Landesherren als Rechte der Landeshoheit in Anspruch genommen.¹²⁸⁾

Einteilung der Regalien

Nach K. D. Hüllmann¹²⁹⁾ werden die Regalien eingeteilt:

1. In solche die aus der Grundherrschaft entstanden sind: Jagd-, Fischerei- und Mühlenrecht.
2. Aus dem römischen Recht abgeleitete: Münzregal und Salinenregal.
3. Aus der Verbindung des deutschen Königtums mit dem römischen Kaisertum: das Bergregal.
4. Staatsnutzungen, fälschlich auch Regalien genannt.

Regalien im engeren Sinne sind Fiskalien, d. h. Rechte des Fiskus als königliche Nutzungen, die sich die Könige entweder in grundherrlicher Eigenschaft auf ihren Domänen oder auch auf Privatgründen angemaßt und die sie entweder grundherrlich, durch Veräußerung der Domänen als Zuehör mitveräußert, d. h. mitverleihen oder landesherrlich durch Privilegien zur Ausübung gestattet haben.

- Regalien im weiteren Sinne sind alle den Fürsten und auch Städten durch Investitur verliehenen Rechte.¹³⁰⁾

Unter „Forstregal“ versteht man das Recht, bestimmte Bezirke von der gemeinen Nutzung auszuschließen und demnach Jagd, Fischerei, Weide, Holzschlag und Rodung für sich auszuschließen bzw. für sich vorzubehalten. Es wird auch unter Jagdregal zusammengefaßt.

„Almendregal“ ist das Recht, auf der Almende Einforstungsbefugnisse zu erteilen, Rodungen zu bewilligen und Zinse darauf zu schlagen.¹³¹⁾

Laut Wopner¹³²⁾ kann das Recht auf Nutzung der Almende nur als ein Recht an fremder Sache bezeichnet werden. Das weitgehende Verfügungsrecht über Substanz und Nutzung der Almende, welches zuerst der König und später der Landesfürst besitzt, ist durch das Nutzungsrecht der

Almendegenossen beschränkt, denen zum wenigsten die Deckung ihres Hausbedarfes ungeschmälert bleiben muß. Darüber hinaus reicht ihr Rechtsanspruch nicht mehr.

„Bergregal“ ist das Recht, Bewilligungen zum Bergbau auf fremdem Grund zu erteilen, sowie Holz für Bergbauzwecke zu benützen und Bringungsanlagen über fremden Grund zu eröffnen und zu benützen, gegen Abgaben an den Landesherren, die Frohn oder Wechsel genannt wurden.

Die königlichen Rechte gingen bald an die Territorialherren über, sei es durch ausdrückliche Übertragung, Verpfändung oder auch durch Annahmung. Die goldene Bulle vom Jahre 1356 sanktionierte nur einen schon bestehenden Zustand, wenn sie die Regalien den Landesfürsten zusprach.¹³³⁾

Im 13. und 16. Jhd. dringt die Ansicht des römischen Rechtes über das öffentliche Wohl durch und damit die Ausdehnung der staatlichen Polizeigewalt über alle Wälder ohne Rücksicht auf das Eigentum. Dieses Recht wird als Forsthoheit bezeichnet. Die älteren Waldordnungen betreffen nur die eigenen Wälder des Gesetzgebers und erscheinen als Ausfluß des Eigentumsrechtes oder werden auf Grund des Übereinkommens zwischen Fürst und Berechtigten oder auf Grund alter Gewohnheitsrechte erlassen.¹³⁴⁾

Die Weistümer

Der Beginn der Aufzeichnung der Volksrechte fällt ins 6. Jahrhundert und reicht bis ins 11. Jhd. Für Tirol sind von diesen Volksrechten besonders die Lex Bajuvariorum et Alamannorum bedeutend. An diese schließen sich dann die Weistümer, welche erst im 14. Jhd. besonders hervortreten, an.¹³⁵⁾

Das wichtigste, wovon die lex Bajuvariorum unzweifelhaftes Zeugnis ablegt, ist die Verallgemeinerung des Sondereigentums nicht nur an Haus und Hof, sondern auch an Garten, Feld, Wiese, Weide, Wald und Wasser. Das Sondereigentum am Ackerland scheint sogar die Regel und an Wald und Weide ist Sondereigen jedenfalls sehr häufig vorgekommen.¹³⁶⁾ Es finden sich laut Inama¹³⁷⁾ keinerlei Bestimmungen, in welchen das Recht auf Sondereigen besonders umschrieben, bestimmt oder begrenzt wäre.

(Fortsetzung folgt)

118) Wopner H., Das Tiroler Freistiftrecht, S. 45.
 119) 2 Kop. 17. Jhd. Handschrift des Museum Ferdinandum zu Innsbruck. Dip. Nr. 912 fol. 104 ff. Sammlungen von Urkunden und Nachrichten die Stadt und das Landgericht Lienz und die umliegenden Gerichte betreffend.
 120) Wopner H., Das Tiroler Freistiftrecht.
 121) Grünberg, Bauernbefreiung; Meil A., Bauernbefreiung in der Steiermark.
 122) Wopner H., Das Tiroler Freistiftrecht, Innsbr. 1905.
 123) Inama-Sternegg, Hofsystem S. 57 ff. Innsbr. 1872.
 124) Neustifter Urkundenbuch, a 1142
 125 u. 127) Oberrauch H., Tirols W.- u. Wdw., S. 38.
 126) Schröder-Klensberg, Lehrbuch der Rechtsgeschichte VI. Aufl., S. 108.
 128 u. 131) Oberrauch H., Tirols W.- u. Wdw., S. 38.
 129 u. 130) Hüllmann K. D., Geschichte des Ursprungs der Regalien, 1906.
 132) Wopner H., Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten, 1908.
 133) Oberrauch H., Tirols W.- u. Wdw. S. 37.
 134) Stieglitz Ch., Geschichte der Eigentumsverhältnisse an Wald und Jagd, 1832.
 135, 136 und 137) Inama-Sternegg, Hofsystem im Mittelalter, Innsbr. 1872, S. 51 u. 53.

Dr. Norbert Hölzl:

Die deutsche Sprachinsel Bladen

Volkskundliches Museum, doppelsprachige Ortstafeln, Zukunftsaussichten der deutschen Sprache

Nach einer Sendung des ORF-Studios Tirol, ausgestrahlt in den Programmen Österreich 1 und Österreich Regional

Die Schreibweise „Bladen“ anstatt „Fladen“ (Siehe Osttiroler Heimatblätter 1990/2-8, hält der Verfasser für berechtigt, weil die Bevölkerung dieser deutschen Sprachinsel „Bloudn“ und „bloudnerisch“ durchaus weich ausspricht.

Bladen im obersten Piavetal wurde im Mittelalter vom osttirolischen Villgratental aus besiedelt. Angeblich wollten die Bauern den Frondiensten auf der Feste Heinfels entkommen und folgten dem Ruf des Patriarchen von Aquileia. Im 14. Jahrhundert standen in Bladen 13 deutsche Weiler. Es ist erstaunlich, daß sich der alte deutsche Dialekt bis heute erhalten hat, denn es folgten später kaum noch Tiroler Siedler.

Bladen kam 1420 unter die Herrschaft Venedigs und gehörte nur wenige Jahrzehnte bis 1866 zu Österreich. Und nur damals war der Schulunterricht deutsch. Bladen liegt an der Grenze zwischen den Provinzen Belluno und Udine und gehört heute noch kirchlich zu Udine, ein Erbe des alten Aquileia. Sappada — das ist der offizielle Ortsname — ist in Oberitalien wesentlich bekannter als in Österreich. Es ist mit seinen vierzig Hotels und Pensionen sowie 16 Skiliften eines der beliebtesten Wintersportzentren für den Raum Udine-Triest. Es erschien daher notwendig, das altbäuerliche Gerät, für das gerade auch italienische Antiquare immer mehr Interesse zeigen, in einem Museum zu sammeln.

Historiker des Ortes ist der 73jährige Giuseppe Fontana — Fontana ist eine Übersetzung des einst deutschen Familiennamens Brunner. Fontana war Schuldirektor und hat seit seiner Pensionierung altbäuerliche Geräte gesammelt. 600 Gegenstände wurden im Sommer 1974 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Giuseppe Fontana meinte, daß an Italiener zwar alte Möbel wie Schränke und Tische, nicht aber die kleineren bäuerlichen Arbeitsgeräte verkauft worden seien. Die 600 Exponate für

das neue „Museo etnico“ erhielt er von der Bevölkerung ohne jede Bezahlung. Für das Museum möchte Fontana an typischem Arbeitsgerät noch eine Windmühle und alle Getreidemaße erwerben.

Im neuen Bladner Museum sind Lade, Küche, Stube sowie Räume mit kirchlichen Gegenständen, mit Handwerkzeugen und Geräten von Jagd und Forstarbeit zu besichtigen. Kuriose Dokumente sind ein Aufruf



Bauernhaus in Bladen

von Feldmarschall Radetzky und ein Brief über einen bescheidenen finanziellen Beitrag der Bladner zum Bau der Volkkirche in Wien.

Bemerkenswert ist die Rangordnung bei der Beschriftung der Exponate: Zuerst die alte Dialektbezeichnung, dann die deutsche und an dritter Stelle die italienische, wobei die hochdeutsche den Einheimischen die größten Schwierigkeiten bereitet, etwa wörtlich:

„In dialetto sagt man Schupfen, deutsch Heustadeln, italienisch baite. — In Italienisch sagt man „guardare e non toccare“, in Dialekt „Schaun ober et ongreiffn“, in deutsch „schauen, aber nicht angreifen“, wobei das hochdeutsche Wort „berühren“ nicht geläufig ist; — oder: bladnerisch Troln, hochdeutsch Holzschuhe, italienisch tralle“.

Sappada liegt inmitten einer rein italienischen Umgebung. Bereits im nächsten größeren Ort, dem 12 km entfernten San Stefano di Cadore ist die Fremdsprache an der Mittelschule nicht deutsch, sondern französisch. Und der Deutschlehrer an der heimischen Mittelschule ist Venezianer, der die deutsche Grammatik besser beherrscht als die deutsche Umgangssprache. Ein letzter, freilich loser Kontakt zum deutschen Tirol besteht in der jährlichen Wallfahrt der Bladner jeweils am letzten Wochenende im September nach Maria Luggau an der Kärntner-Osttiroler Grenze, ein steiler Weg von 8 Gehstunden über den Hochweißstein. Seit 6 Jahren wird diese Wallfahrt wieder durchgeführt. Nach der Ermordung von Bundeskanzler Dollfuß hatten die österreichischen Behörden diese alte Wallfahrt über die Staatsgrenze verboten.

Heute versucht Bladen sich wieder auf seine altdeutschen Traditionen zu besinnen. Dem neuen Museum mißt die Gemeinde deshalb besondere Bedeutung zu, weil schriftliche Zeugnisse über das frühere Leben in diesem Hocheal fehlen. Die geschichtliche Entwicklung scheint hier Jahrhunderte hindurch stillgestanden zu sein. Doch das bäuerliche Arbeitsgerät gibt Einblick in die Lebensweise von einst.

Diese Gemeinde in der Provinz Belluno stellte 1974 erstmals doppelsprachige Ortstafeln auf. Für kurze Zeit war neben „Municipio“ die deutsche Bezeichnung „Gemeindehaus“ zu lesen. Zu lesen ist sie zwar noch, aber der Bürgermeister ließ sie grau überstreichen, um jeder politischen Dis-

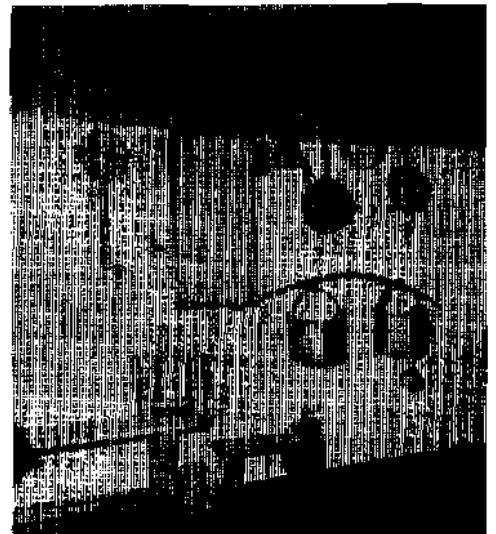
Aus dem neuen Museum in Bladen



Ofen mit Ofenbank und „Ofengschal“



Offener Herd



Altes Gerät;
rechts Kannen zum Wassertragen

kussion von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen. Ein Kenner der deutschen Sprachinseln in Oberitalien, der Bozner Journalist Bernhard Wurzer, vertritt die Ansicht, daß von allen deutschen Siedlungen in Italien außerhalb Südtirols Bladen seinen deutschen Charakter am reinsten bewahrt hat. Bernhard Wurzer verweist u. a. auf die alten Holzhäuser mit den umlaufenden Söllern. Dem heutigen Besucher wird dagegen sofort ins Auge stechen, daß neben den dunkelbraunen Tiroler Häusern Häuser mit Blechdächern und grellroten Fensterläden stehen. Das unterscheidet von jenem Dolomitenbild wie man es von Gröden oder Cortina her gewohnt ist.

Die Berg- und Flußnamen, vor allem aber die Flurnamen, sind heute noch vorwiegend deutsch. Der bereits erwähnte Giuseppe Fontana z. B. wohnt in der Bachstraße, in der Via Bach. Wir treffen in Bladen auf teilweise dieselben Familiennamen wie im Villgratental in Osttirol — und das nach einer Abwanderung, die über 600 Jahre zurückliegt. Das verlässlichste Namensarchiv ist in jedem Ort — und daher auch in Bladen — der Friedhof. Auf den Grabsteinen des Friedhofs von Oberbladen finden wir u. a. folgende Schreibnamen: Kratter, Puichner, Piller, Eder, Graz, Zanier, Cottrier, Laner, Hoffer, Quinz, Galler, Pachner, Tiz, Linder.

Heute kommt allerdings ein wesentlich neues Moment hinzu: Der moderne Fremdenverkehr ist durch die geografische Lage fast ausschließlich nach Süden ausgerichtet. Hier stellt sich die Frage, ob der deutsche Dialekt, der seit Jahrhunderten nur als häuerliche Haussprache in diesem abgelegenen Tal lebte, angesichts der modernen Entwicklung zum Aussterben verurteilt ist. Bürgermeister Giorgino Piller sagte wörtlich:

„Wir können gut blondnerisch sprechen, wenn wir von der Landwirtschaft, vom Handwerk oder vom Vieh reden, aber wenn wir mit den Touristen sprechen, müssen wir leider italienische Wörter einmischen, weil uns die hochdeutschen Wörter fehlen. Wir haben nur ein armes Wörterbuch“.

Der Lehrer Fontana verfaßte mehrere Werke über Bladen und gilt als bester Kenner der heutigen Situation. Ihm stellten wir die Frage, ob heute der Bladner Dialekt genausoviel gesprochen wird wie früher. Fontana meinte, wenn die Blader unter sich seien, würde so gesprochen wie einst:

„Aber wenn die Bladner mit einem Italiener sind oder mehreren Italienern, da wird keiner mehr blondnerisch sprechen.“

In der Volksschule sprechen die Kinder nur italienisch, weil die „Schulmeisterin“ italienisch spricht. Wenn sie miteinander spielen, unterhalten sie sich in ihrem deutschen Dialekt. Italienisch müssen sie erst lernen. In der Mittelschule haben sie wöchentlich drei Stunden Deutschunterricht, wobei der Lehrer Fontana für Kindergarten und Volksschule einen Dialektkurs anregt, um die alte Mundart neben dem hochsprachlichen Deutsch und Italienisch zu erhalten.

Daß wenig Deutsch gelehrt wird, geschieht nicht aus Mangel an gutem Willen. Für den Kindergarten stehen nur italienische Klosterschwestern zur Verfügung und in der Schule keine vollwertigen deutschen Lehrkräfte. In den hochgelegenen Fraktionen fehlt sogar der Kindergarten.

Der 29jährige Hoteller Oswaldo Boccngher aus der höchstgelegenen Fraktion Cima-Sappada hat Wintergäste fast ausschließlich aus Udine, Triest und Venedig. Bundesdeutsche entdecken Bladen erst allmählich. Eine Frankfurter Reisegesellschaft hat den Anfang gemacht. Boccngher betont, daß in der Familie immer noch der alte Dialekt gesprochen werde.

Interessieren sich die italienischen Gäste, die nach Bladen kommen, für die volkscundlichen Besonderheiten dieses Hochtales oder nur fürs Skifahren?

„Die Sommergäste interessieren sich, woher unser deutscher Dialekt kommt, weil es ihnen komisch vorkommt, daß in einem Umkreis von nur 5 km die deutsche Sprache gesprochen wird.“

So wie die Grödnere als Schnitzer auch auswärts arbeiten, kommen die Bladner als Anstreicher viel herum. Wir fragten den 83-jährigen Malermeister Quirin Quinz, ob sich seiner Ansicht nach der alte Dialekt in Bladen erhalten werde:

Melnrad Pizzinini: Osttirol

Osttirol, der Bezirk Lienz; seine Kunstwerke, historischen Lebens- und Siedlungsformen. 352 Seiten, 120 Abbildungen, 70 Pläne. Verlag St. Peter, Salzburg. Preis 235 S.

Als Band VII der Reihe „Österreichische Kunstmonographie“ erschien nach „Das Waldviertel, Die Wachau, Das Burgenland, Die Eisenwurzen, Das Mühlviertel und Das Tiroler Unterland“ nunmehr der Band Osttirol von Dr. Melnrad Pizzinini; in Umfang, Aufbau und Inhalt eine sehr beachtliche Arbeit, durch die manches Versäurte nachgeholt und bisherige Veröffentlichungen ergänzt und abgerundet werden.

Die Kapitel: Chronik; Volkskundliche Beobachtungen in der Reiseliteratur des 19. Jahrhunderts in Osttirol; Kunstschaffen und Kunstüberlieferung im südöstlichen Tirol; Kunstführer; Personenverzeichnis, Quellen und Literatur.

Die Chronik beginnt bei den spärlichen steinzeitlichen Funden im Bezirk und reicht bis in die unmittelbare Gegenwart: bis zur Eröffnung der Straße über den Stallersattel im September 1974.

Der zweite Abschnitt ist der Reiseliteratur des 19. Jhdts. gewidmet: Was August v. Kotzebue, Joseph Krell, Gustav Rasch und Beda Weber über die Menschen in Osttirol und deren Lebensart dachten und niederschrieben, wird hier in Auszügen, die dem Leser gelegentlich ein Schmuckstück entlocken, festgehalten.

Über Kleidung und Brauchtum, Wirte und Gastlichkeit, Kunst und Theater berichten die folgenden kurzen Abschnitte, wobei Lienz und seine Bürger im Tiroler Reisebuch von Gustav Rasch geradezu vernichtend beurteilt werden; daß weder durchreisende Franzosen noch der Bayer Ludwig Steub die damalige Tiroler Küche zu loben vermochten, darf uns kaum wunder nehmen; dagegen ist Eduard v. Bauernfeld, der bedeutende Wiener Theaterschriftsteller, mit der Aufführung der „Genovefa“ in Thurn sehr zufrieden.

Der Untertitel des Buches verspricht historische Siedlungsformen; man vermißt daher bei diesem Kapitel eine Abhandlung über die bäuerlichen Haus- und Hofformen.

„Noch nach dem letzten Weltkrieg meinte man, daß die blondnerische Sprache aussterben wird. Aber jetzt hat man gemerkt, daß wir in Sappada auch schon deutsche und österreichische Gäste haben, wie gut es ist, wenn man deutsch sprechen kann. Die jungen Leute machen mit der Sprache ein bißchen Salat. Sie verwenden viele italienische Wörter. Aber man merkt jetzt schon, daß sie in der Mittelschule die deutsche Sprache lernen. Dann gibt es in Sappada viele Mädchen, die als Serviertöchter nach Grado oder Lignano gehen und die wissen, daß dort die deutsche Sprache sehr nötig ist. Sie verdienen mehr, weil sie zwei Sprachen können.“

Auch Bürgermeister Giorgino Piller fragten wir, ob sich die deutsche Sprache durch den italienischen Fremdenverkehr merklich verändert hat:

„Ja, das ist natürlich, weil wir viel Fremdenverkehr haben. Die Jugend ist gezwungen, Italienisch zu sprechen, aber jene ab 40, 50 Jahren sprechen fast immer blondnerisch, aber schreiben können wir leider nur Italienisch.“

Vom Abschnitt „Kunstschaffen und Kunstüberlieferung im südöstlichen Tirol“ ist zunächst zu sagen, daß die Bezeichnung „südöstliches Tirol“ zwar topographisch genauer sein mag als „Osttirol“ daß aber letztere Bezeichnung mindestens seit der Dreiteilung Tirols neben Nord- und Südtirol zu einem festen geographischen und politischen Begriff geworden ist, der keinesfalls durch „südöstliches Tirol“ ersetzt werden darf. Dieses reichhaltige Kapitel bringt eine Unmenge von Namen, Daten und Werken heimischer Künstler und zeigt besonders deutlich, welche große Arbeit der Verleger geleistet hat. Nur Albin Egger-Lienz kommt nach meiner Meinung in den wenigen Zeilen, die ihm gewidmet sind, etwas gar zu kurz, und zwar nicht nur textlich, sondern auch bildlich. (Daß die Kriegergedächtniskapelle, in der Albin Egger begraben liegt, bis 1950 interdiziert war, ist unrichtig; diese Kapelle war nie interdiziert.)

Der umfangreichste Abschnitt des Buches ist — wie es seinem Hauptzweck entspricht — dem „Kunstführer“ gewidmet. In alphabetischer Reihenfolge werden die 33 Gemeinden des Bezirkes behandelt, wobei jeweils einer kurzen geschichtlichen Einleitung die eingehende Behandlung der im Ort befindlichen Sakralbauten und Profanbauten und deren Kunstbesitz folgt; hier sind viele neue Erkenntnisse und Erweiterungen verarbeitet, sodaß man von einer erschöpfenden Behandlung sprechen kann. Nicht unwidersprochen kann dagegen die in der Einleitung enthaltene Bemerkung bleiben, daß hier versucht werde, „erstmalig den Kunstbestand in Osttirol“ zu erfassen. Schon im 1932 erschienenen „Dehio, Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs“ ist Osttirol enthalten (bearbeitet von Dr. Heinrich Waschgl) und 1958 sind die „Kunstdenkmäler Osttirols“ von Dr. Josef Welngartner erschienen. Allerdings: Die vorliegende Arbeit ist weit umfangreicher als alle bisher erschienenen einschlägigen Veröffentlichungen.

Besonders hervorzuheben sind endlich noch die zahlreichen von Peter Sölder gezeichneten Pläne, Grund- und Aufrisse; auch die Bebilderung, an der außer dem Verfasser noch Peter Sölder und Anton Demanega beteiligt waren, darf rühmend vermerkt werden. W